



# ***MARKTGEBÜHRENORDNUNG***

## *der Stadtgemeinde Wilhelmsburg*

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 28.09.2023, mit welcher die Gebühren für die Benützung der städtischen Markteinrichtungen geregelt werden.

#### **I. Auf den Kirtagsmärkten**

- Je Laufmeter Verkaufsfläche bei Voranmeldung € 5,00
- Je Laufmeter Verkaufsfläche OHNE Anmeldung € 10,00
- Marktfahrer, die Strom beziehen € 20,00

#### **II. Auf den wöchentlichen Imbiss- und Lebensmittelverkaufsständen**

- Für Imbissstände € 20,00 (ohne/mit Strom)
- Für Lebensmittelverkaufsstände € 10,00 ohne Strom  
€ 15,00 mit Strom

### III. Auf Sonstigen Märkten

#### Christkindlmarkt:

- Für Verkauf von NUR Selbstgebasteltem € 50,00
- Für Verkauf von Getränken, Speisen und Selbstgebasteltem € 100,00

#### Andere Märkte:

- Pro Stand eine Gebühr von € 100,00

Bei Ausborgen einer Standhütte der Stadtgemeinde Wilhelmsburg € 200,00

**Die unter Punkt II. und III. geregelten Märkte werden mittels Bescheide der Stadtgemeinde Wilhelmsburg genehmigt.**

Diese Verordnung tritt am 17. Oktober 2023 in Kraft.

Mit diesem Tag tritt die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 22.03.2023 beschlossene Verordnung, mit welcher die Gebühren für die Benützung der städtischen Markteinrichtungen geregelt werden, außer Kraft.



Gemeinderat - Der Bürgermeister:

Peter Reitzner

Angeschlagen am: 2. Oktober 2023

Abgenommen am: 17. Oktober 2023